

Datierung: Aus den Angaben über die Ehe mit dem Sohn des Herzogs Ompud sind keine Datierungshilfen zu gewinnen, so daß allein der Terminus post quem der Ernennung Bertholds zum Markgrafen und der Tod Ruperts als Begrenzungen angegeben werden können: 1173 Oktober 6—1186 Mai 22 ⁴³⁸).

Am eindrucksvollsten wird Bertholds Einstellung zu seinen Vogteipflichten durch den folgenden Brief bekundet, aus dem hervorgeht, daß er sogar gegen den Kaiser Stellung nahm, wenn es die Rechte des Klosters erforderten:

Nr. 269: (Graf) B(erthold II.) von Andechs an Kaiser F(riedrich I.): teilt mit, daß zur Adventszeit drei kaiserliche Gesandte ungewöhnliche Forderungen an den Abt von Tegernsee stellten. Da er nicht glauben könne, daß solche Befehle von ihm erlassen worden seien, bitte er um Abstellung, zumal Tegernsee unter Pest und Hunger ⁴³⁹) stark gelitten habe ⁴⁴⁰).

(1158 Februar—1173 Oktober 6)

Datierung: Der späteste Zeitpunkt liegt mit dem Terminus ante quem der Ernennung Bertholds zum Markgrafen (1173 Oktober 6) fest, während der Terminus post quem mit 1158 Februar aus folgenden Überlegungen heraus angenommen werden kann: Berthold übernahm die Vogtei über Tegernsee 1157 Mai 2, und da er schreibt ... *legati vestri venientes ad abbatem Tegrinsensem in adventu domini* ..., kann frühestens die Adventszeit 1157 gemeint sein. Unter Beachtung der Kaiserurkunden St. 3792 und 3793 (1158 Januar 1) und St. 3794 (1158 nach Januar 13), in denen Berthold zeugt, läßt sich der früheste Zeitpunkt auf 1158 Februar festlegen.

Die Gesandten des Kaisers stellten drei Forderungen: zunächst verlangten sie die Teilnahme Ruperts am Heereszuge ⁴⁴¹), ferner 5 Pfund Silber und ein wertvolles Pferd für den Kaiser. Berthold bezweifelt, daß *talia precepta* vom Kaiser erlassen worden seien. Da in der Regel auch die geistlichen Fürsten zur Heeresfolge verpflichtet waren und zu Geldzahlungen herangezogen wurden, bedarf die Haltung Bertholds einer Erklärung. Entweder stellte er sich nur deswegen schützend vor

⁴³⁸) F e c h n e r (s. oben Anm. 437) sieht in Nr. 271 die Antwort auf Nr. 157 (s. oben S. 396). Weder zu dieser sachlichen Verknüpfung noch zu der Einreihung beider Briefe zu 1177 März—August gibt es Anhaltspunkte; s. oben S. 396 die Datierung zu Nr. 157.

⁴³⁹) In den erzählenden Quellen ist davon nichts erwähnt.

⁴⁴⁰) T f. 121—121' (p. 243 b—244 a). — S i m o n s f e l d, SB. München (1909) 8. — N A. 17, 44.

⁴⁴¹) Die Aufforderung braucht nicht vor Beginn eines Italienzuges, um den es sich hier wohl handelt, ergangen zu sein. Der Kaiser kann die Boten aus Italien geschickt haben, so daß hier keine Datierungshilfe zu gewinnen ist.